

FAMULATURLEITFADEN

Empfehlungen zur Durchführung der Famulatur

Die Famulatur ist Teil der Ausbildung zum Apotheker, deren rechtliche Grundlage der § 3 AAppO ist. Der Famulant gehört nach § 3 (3) ApBetrO zum pharmazeutischen Personal der Apotheke und darf daher zu pharmazeutischen Tätigkeiten herangezogen werden, die seinem Kenntnisstand entsprechen. Dazu empfiehlt sich ein Gespräch, das im Vorfeld Aufschluss über die Vorbildung des Famulus gibt.

Kenntnisstand und allgemeine Empfehlungen

Im Regelfall wird die Famulatur nach dem 1. und/oder 2. Semester absolviert. Ein späterer Zeitpunkt ist auch möglich, solange die Famulatur vor der Meldung zum Ersten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung abgeleistet ist. Gute Kenntnisse sind daher besonders in der Analytik von Arznei- und Hilfsstoffen und anderen Labortätigkeiten zu erwarten. In den weiteren pharmazeutischen Wissenschaften wie Morphologie, Anatomie und Histologie der Pflanzen, Grundlagen der pharmazeutischen Biologie, Mikrobiologie und Arzneiformenlehre liegen dem Ausbildungsstand entsprechende theoretische Kenntnisse vor.

Die Famulatur dient dazu, den angehenden Apothekern erste praktische Kenntnisse zu vermitteln. Mindestens vier Wochen der Famulatur sind in einer öffentlichen Apotheke, die keine Zweigapotheke ist, abzuleisten; die übrige Zeit kann wahlweise auch in einer Krankenhaus- oder Bundeswehrapotheke, der pharmazeutischen Industrie oder einer Arzneimitteluntersuchungsstelle bzw. einer vergleichbaren Einrichtung einschließlich solcher der Bundeswehr abgeleistet werden. Es ist daher wichtig, ihm einen Überblick über den Aufbau und die Aufgaben der Apotheke zu vermitteln sowie pharmazeutische Tätigkeiten vorzustellen und z. T. ausführen zu lassen. Die Arbeitsbögen sollen sowohl dem Famulus als auch dem Ausbilder helfen, die Famulatur zu strukturieren und erfolgreich zu gestalten. Sie dienen vor allem für die Famulatur in der öffentlichen oder Krankenhausapotheke.

Die dargestellte Struktur und der beschriebene Umfang sind eine Durchführungsempfehlung. Gewichtung und Verteilung der Aufgaben sollen die Arbeitsaufgaben des Apothekers widerspiegeln und in die pharmazeutischen Aufgaben einführen. Die gemachten Angaben beziehen sich auf eine Famulatur über vier Wochen.

FAMULATURLEITFADEN

Empfehlungen zur Durchführung der Famulatur

Arzneimittelberatung und Arzneimittelbewertung

Beratungsgespräche

Ein wesentlicher Aspekt der apothekerlichen Tätigkeit ist die abgabebegleitende Beratung zum Arzneimittel. Um die Praxis der Beratung kennenzulernen, ist es unentbehrlich, dass der Famulus Beratungsgespräche selbst erlebt.

Unsere Empfehlung

In jeder Woche sollte ihm daher die Möglichkeit gegeben werden, jeweils mindestens einen halben Tag bei Beratungsgesprächen zu hospitieren. Wenn sich die Möglichkeit bietet, sollten die Gespräche im Anschluss besprochen und auf Besonderheiten und Entscheidungsgrundlagen eingegangen werden. Dabei kann es hilfreich sein, wenn der Famulus die Gespräche anonymisiert dokumentiert. Die wichtigste Informationsquelle in der Apotheke ist die ABDA-Datenbank. Sie bietet in fünf Teilmodulen umfassende Informationen zu Fertigarzneimitteln und deren Inhaltsstoffen. Der Famulus kann mit der Datenbank vertraut gemacht werden und z. B. einen Interaktionscheck verschiedener Fertigarzneimittel durchführen.

Arbeitsbogen Arzneimittelberatung – Dokumentation von Beratungsgesprächen bei der Abgabe von Arzneimitteln

Der Arbeitsbogen ist geeignet, alle notwendigen Hintergründe (Erkrankung, Anwendungsbeschränkung, Selbstmedikation), aber auch Rechtsvorschriften (z. B. hinsichtlich der Vollständigkeit des Rezeptes) oder Anwendungshinweise bzw. Hinweise zu Nebenwirkungen bei der Abgabe eines Arzneimittels an den Patienten zu hinterfragen und zu dokumentieren.

FAMULATURLEITFADEN

Empfehlungen zur Durchführung der Famulatur

Bewertung von Arzneimitteln

Durch die Auswahl geeigneter Präparate gelingt es dem Ausbilder leicht, den Famulus in die vielfältigen Anforderungen einzuführen, die an Arzneimittel gestellt werden können. Neben den pharmazeutischen sind hier besonders die Produktdaten, rechtliche Eigenschaften und wirtschaftliche Daten von Bedeutung.

Unsere Empfehlung

Der Famulus sollte im Rahmen seiner vierwöchigen Ausbildung in der öffentlichen Apotheke mindestens zehn Arzneimittel mithilfe des Arbeitsbogens charakterisieren. Dabei sollten etwa fünf Arzneimittel der Selbstmedikation und fünf verschreibungspflichtige Arzneimittel eingeschätzt werden. Der Ausbilder könnte – je nach Kenntnisstand des Famulus – dabei Arzneimittel mit besonderen Anforderungen berücksichtigen (z. B. BtM, teratogene FAM, die auf einem T-Rezept verordnet werden, Impfstoffe, Importarzneimittel, Reimporte, Tierarzneimittel o. ä.). Besonders wichtig ist die regelmäßige Auswertung der ausgefüllten Bögen. Diese sollte stets zeitnah durch den Ausbilder selbst durchgeführt werden.

Arbeitsbogen Arzneimittelbewertung – Checkliste zur Charakterisierung von Arzneimitteln

Der Arbeitsbogen Arzneimittel bietet die Möglichkeit, Arzneimittel im Hinblick auf ihre wesentlichen Eigenschaften zu charakterisieren. Dabei werden sowohl pharmazeutische, rechtliche, aber auch wirtschaftliche und logistische Aspekte berücksichtigt.

FAMULATURLEITFADEN

Empfehlungen zur Durchführung der Famulatur

Prüfung von Fertigarzneimitteln

Apotheken sind durch § 12 ApBetrO verpflichtet, Arzneimittel, die nicht in der Apotheke hergestellt worden sind, auf ihre Kennzeichnung und Unbedenklichkeit zu prüfen. Pharmazeutische Unternehmer dürfen verifizierungspflichtige Arzneimittel nur noch mit zwei Sicherheitsmerkmalen für den Verkehr freigegeben. Apotheken können diese nur nach erfolgreicher Echtheitsprüfung an den Patienten abgeben. Das System mit dem Namen securPharm wurde eingeführt, um Patienten gegen gefälschte Arzneimittel in der legalen Lieferkette zu schützen.

Unsere Empfehlung

Diese Verpflichtung bietet eine weitere Möglichkeit für den Famulus, die besonderen Anforderungen kennenzulernen, die an Arzneimittel gestellt werden. Wir empfehlen daher, den Famulus wenigstens ein Arzneimittel täglich prüfen zu lassen.

Arbeitsbogen Prüfung von Fertigarzneimitteln

Prüfung der nicht in der Apotheke hergestellten Fertigarzneimittel nach §§ 10 und 11 AMG und § 12 ApBetrO

Auch wenn bei der Prüfung von FAM keine Qualitätsmängel festgestellt wurden, ist es ratsam, den Famulus an das Thema Pharmakovigilanz heranzuführen. Wir empfehlen dem Auszubildenden, sich mit dem Arbeitsbogen über Qualitätsmängel der AMK auseinanderzusetzen.

FAMULATURLEITFADEN

Empfehlungen zur Durchführung der Famulatur

Erfassung und Bewertung von Arzneimittelrisiken

Apotheken sind Teil des Pharmakovigilanzsystems. Die ständige Prüfung von Arzneimitteln und das Erkennen und Bewerten von Risiken sind apothekerliche Aufgaben, die der Famulus in seinem Praktikum kennenlernen soll. Der Arbeitsbogen Arzneimittelrisiken ist dazu gedacht, eingehende Meldungen der AMK, der AKdÄ oder vonseiten der Behörden zu bearbeiten und ihre Weitergabe im Team vorzubereiten.

Unsere Empfehlung

Der Famulus sollte mit den verschiedenen Informationssystemen zu Arzneimittelrisiken vertraut gemacht werden, die außerhalb und innerhalb der Apotheke existieren. Pro Woche sollte der Famulus eine Bewertung vornehmen, wenn möglich soll bei der Auswahl der Risiken auf verschiedene Quellen zurückgegriffen werden.

Arbeitsbogen Arzneimittelrisiken – Checkliste zur eigenen Bewertung von UAW-Meldungen bzw. Anfragen, Anlage zum Meldebogen

Der Bogen kann auch benutzt werden, um dem Famulus allgemein bekannte UAW vorzustellen und ihm mögliche Konsequenzen im Beratungsalltag nahezubringen. Diese können sowohl der ABDA-Datenbank als auch den Packungsbeilagen oder Fachinformationen entnommen werden. Als Konsequenz kann bei auftretenden Interaktionen ein Informationstext für den verschreibenden Arzt vorbereitet oder eine patientenverständliche Information bei häufig auftretenden unerwünschten Arzneimittelwirkungen entworfen werden. Beachtung sollte auch der Meldung von Arzneimittelrisiken, die in der Apotheke festgestellt wurden, an die AMK geschenkt werden. Hierfür kann der Famulus mit dem Berichtsbogen der AMK für UAW vertraut gemacht werden.

FAMULATURLEITFADEN

Empfehlungen zur Durchführung der Famulatur

Herstellung von Arzneimitteln

Die Herstellung von Rezepturen und die Prüfung von Ausgangsstoffen für die Rezepturen sollten erfahrungsgemäß zu den Aufgabengebieten gehören, die für den Famulus von besonderem Interesse sind. Zum einen kann er eigene Kenntnisse anwenden, denn er ist mit dem Arbeiten im Labor vertraut, andererseits entspricht das Herstellen von Arzneimitteln den Erwartungen des Praktikanten. Daher sollte es möglich sein, den Famulanten mit gewissen Aufgaben im Rahmen der Prüfung und der Vorbereitung der Herstellung eigenständig zu betrauen.

Unsere Empfehlung

Im Rahmen der Famulatur sollte der Famulus etwa zwei Rezepturen pro Woche herstellen, wobei darauf zu achten ist, dass die hergestellten Arzneimittel die in der Apotheke gängigen Darreichungsformen umfassen. Es kann ratsam sein, den Famulus wirkstofffreie Rezepturen (Kapseln, Suppositorien) herstellen zu lassen, um ihn auch mit der Herstellung dieser Arzneiformen vertraut zu machen. Jeweils mindestens eine Rezeptur sollte pro Woche durch den Famulus mithilfe des Arbeitsbogens bewertet werden.

Arbeitsbogen Herstellung von Arzneimitteln – zur Ausbildung Plausibilitätsprüfung, Herstellungs- und Prüfanweisung, Herstellung, Prüfung nach ApBetrO §§ 6, 7, 11 und 14

Der Arbeitsbogen ist geeignet, die Herstellung eines Rezepturarzneimittels genauer zu hinterfragen. Neben der Charakterisierung der einzelnen Bestandteile sind technologische (Auswahl geeigneter Waagen, Prüfung auf ausreichende Konservierung, Herstellungsbeschreibung), aber auch therapeutische (Reichdauer, Dosierung, abgabebegleitende Hinweise) Fragestellungen zu beantworten. Mit dem Fragebogen wird der Famulus gleichzeitig in die Anforderungen an die Kennzeichnung von Rezepturen und deren Taxation eingeführt.

FAMULATURLEITFADEN

Empfehlungen zur Durchführung der Famulatur

Bewertung von apothekenüblicher Ware

Medizinprodukte und Nahrungsergänzungsmittel spielen im Apothekenalltag (z. B. auch in der Heimversorgung) und in der Selbstmedikation eine große Rolle. Betrachtet werden nicht nur Produkteigenschaften und die Prüfung der Kennzeichnung, sondern auch wirtschaftliche Daten.

Unsere Empfehlung

In jedem Fall sollte wenigstens jeweils ein Produkt der beiden Gruppen bewertet werden, um dem Famulus ein Gefühl für diesen Teil der apothekenüblichen Waren zu vermitteln. Besonders wichtig in diesem Zusammenhang sind Werbeaussagen und -versprechungen über Nahrungsergänzungsmittel. Dabei gilt es zu überprüfen, ob es sich um zulässige gesundheitsbezogene Werbeaussagen für Lebensmittel (Health Claims) handelt.

Arbeitsbogen – Checkliste zur Charakterisierung von Nahrungsergänzungsmitteln/(ergänzender) bilanzierter Diät & Checkliste zur Charakterisierung von Medizinprodukten

Analog zu den Arzneimittelbewertungen kann mit den Arbeitsbögen Produkteinstufung – Checkliste zur Charakterisierung von Nahrungsergänzungsmitteln/(ergänzender) bilanzierter Diät und der Checkliste zur Charakterisierung von Medizinprodukten verfahren werden. Die Gewichtung der jeweiligen Produkte ist dem Stand der Ausbildung und der Situation in der Apotheke anzupassen.

Ausbildungshilfen auf www.lakbb.de

Apotheker und Famuli finden alle Arbeitsbögen im öffentlichen Bereich unserer Internetpräsenz www.lakbb.de → Aus-, Fort- und Weiterbildung → Ausbildung → Berufe → Apotheker → Ausbildung. Wir möchten Sie außerdem bitten, die Bögen kritisch zu bewerten und uns Vorschläge zu ihrer Verbesserung mitzuteilen. Sie helfen uns damit sehr!